



Zweckverband KMS Zossen, Berliner Allee 30-32, 15806 Zossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Mitglieder der Verbandsversammlung des KMS Zossen haben am 18.12.2019 die neuen Verbrauchsgebühren für 2020 beschlossen.

Demnach werden auch in 2020 für die zentrale Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung gesplittete Verbrauchsgebühren (Beitragszahler und Nichtbeitragszahler) im Verbandsgebiet erhoben. Im Trinkwasserbereich werden bei gleicher Grundgebühr in Höhe von 3,00 € netto pro Monat, für Beitragszahler Verbrauchsgebühren in Höhe von 1,47 €/m³ netto und für Nichtbeitragszahler in Höhe von 2,20 €/m³ netto erhoben. D.h. Beitragszahler zahlen die gleiche Verbrauchsgebühr wie in 2019 und für Nichtbeitragszahler steigt die Gebühr um 0,14 €/m³ netto gegenüber 2019.

Im Schmutzwasserbereich werden bei gleicher Grundgebühr in Höhe von 8,00 € pro Monat, für Beitragszahler Verbrauchsgebühren in Höhe von 4,27 €/m³ und für Nichtbeitragszahler in Höhe von 6,37 €/m³ erhoben. Damit sinkt die Gebühr für Beitragszahler um 0,20 €/m³ und für Nichtbeitragszahler um 0,08/m³ €.

Als Nichtbeitragszahler gelten diejenigen Grundstückseigentümer, die auf ihren Beitragsbescheid Widerspruch eingelegt hatten und denen seit 2016 die Anschlussbeiträge durch den Verband bereits erstattet wurden.

Als Beitragszahler gelten diejenigen Grundstückseigentümer die keinen Widerspruch eingelegt haben und deren Bescheide bestandskräftig geworden sind. Des Weiteren gelten alle Grundstückseigentümer die in den 1990igern Jahren einen Bescheid vom KMS Zossen erhalten haben als Beitragszahler.

Bei der dezentralen Entsorgung, also Fäkalienabfuhr aus abflusslosen Sammelgruben, steigen die Gebühren in 2020 um 0,08 € auf 5,03 € je abgefahrenen halben Kubikmeter. Die Gebühr je angefangenen Meter Schlauchlänge über 15 m steigt um 0,01 € auf 0,58 €/m.

Wünsdorf, 02.01.2020
gez. H. Nicolaus
Verbandsvorsteherin